

26.01.2021

Antrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW)

I. Beschlussfassung

1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen stellt gemäß des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW) (GV.NRW.2020 S.218b) im Land Nordrhein-Westfalen eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite fest.
2. Die Feststellung gilt für zwei Monate. Sie ist im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt zu machen.
3. Die Landesregierung hat den Landtag fortlaufend über die Entwicklung der pandemischen Lage und die in diesem Zusammenhang auf Basis der §§ 12 bis 15 dieses Gesetzes getroffenen Maßnahmen zu informieren.

II. Begründung

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des o.g. Gesetzes stellt der Landtag eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite fest, wenn die Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit im Land die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen oder wesentlichen Teilen hiervon zu gefährden droht.

Nach aktuellen Zahlen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Januar 2021, 12.00 Uhr stellt sich die aktuelle Lage der Corona-Pandemie wie folgt dar:

Bestätigte Fälle 471.072	Inzidenz (7-Tage) 104,1	Verstorbene 9.972
---	--	------------------------------------

Gesamtfallzahl stationäre Behandlung 4.270	davon intensivmedizinische Behandlung 817	davon mit Beatmung 662
---	--	---

Wochenübersicht Fallzahlen Corona in NRW (Stand 25. Januar 2021, 0.00 Uhr)

Datum	18.01.	19.01.	20.01.	21.01.	22.01.	23.01.	24.01.
Fallzahl	454.109	457.574	461.536	464.802	467.866	470.348	471.072
Tägl. Zuwachs	+ 0,38 %	+ 0,76 %	+ 0,87 %	+ 0,71 %	+ 0,66 %	+ 0,53 %	+ 0,15 %
Todesfälle	9.618	9.682	9.752	9.812	9.855	9.876	9.972

Das Robert Koch-Institut RKI meldet mit Stand 25. Januar 2021, 0.00 Uhr, für Deutschland insgesamt 2.141.665 bestätigte Fälle aus allen 16 Bundesländern. Die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland wird vom RKI weiterhin insgesamt als hoch eingeschätzt, für Risikogruppen als sehr hoch.

Laut RKI gibt es zum o.g. Meldezeitpunkt 52.087 bestätigte Todesfälle in Deutschland.

Die Wahrscheinlichkeit für schwere Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Diese vulnerablen Gruppen sind besonders zu schützen. Die Zahl von 3.985 infizierten Bewohnerinnen und Bewohnern (Stand: 22. Januar 2021) in vollstationären Einrichtungen zeigt, dass die Gefährdungslage weiterhin hoch ist und bis zum positiven Abschluss der Impfdurchführung anhalten wird; denn erst 433.783 Personen, also 1,6% der Bevölkerung sind bislang geimpft.

Aufgrund der mit diesem Beschluss verbundenen Eingriffsmöglichkeiten der Landesregierung und der Schwere der möglichen Grundrechtseingriffe, ist eine fortlaufende und über § 19 Abs. 3 des IfSBG-NRW hinausgehende Berichtspflicht an den Landtag notwendig und angemessen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp

Christof Rasche
Henning Höne

Verena Schäffer
Josefine Paul
Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion